

Hausordnung

Damit das Miteinander im Jugendhaus reibungslos gestaltet werden kann, müssen sich Jugendliche, pädagogisches Personal und Mitarbeiter:innen an bestimmte Regeln halten.

Das pädagogische Leitbild bildet die Grundlage für unsere Arbeitsweise, das Steiermärkische Jugendgesetz dient als gesetzliche Grundlage.

Die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und kulturellen Werten, wie Respekt und Wertschätzung gegenüber anderen, Rücksichtnahme aufeinander, Hilfs- und Kommunikationsbereitschaft, sowie Pünktlichkeit und Höflichkeit bilden die Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben.

Die genaue Handhabung wird in der Hausordnung des jeweiligen J(S)H verankert.

I. Hausordnung

- ❖ Im Bad, den Duschen sowie Toiletten ist auf größte Sauberkeit zu achten, diese werden aus hygienischen Gründen nur mit Hausschuhen betreten.
- ❖ Die Wohn- und Schlafräume werden in Ordnung gehalten.
- ❖ Die Benutzung elektronischer Geräte wie Heizstrahler etc. in den Zimmern ist nicht gestattet.
- ❖ Die Bewohnerinnen entleeren selbstständig die Papier- und Müllkübel in die vorhandenen Sammelbehälter am Gang.
- ❖ Der Speisesaal wird sauber verlassen, die Tische werden nach dem Essen von den Benutzerinnen gereinigt, der Zutritt zur Küche ist den Bewohnerinnen nicht gestattet.
- ❖ Persönliche Dinge sowie Wertgegenstände werden beim Verlassen des Zimmers und vor der Heimfahrt sicher verstaut.
- ❖ Die jeweiligen Bereiche der Bewohnerinnen können individuell gestaltet werden.
- ❖ Das Sitzen auf den Fensterbänken und Hinauslehnen aus den Fenstern ist nicht erlaubt.
- ❖ Diverses Inventar wird mit Sorgfalt behandelt, Beschädigungen werden umgehend gemeldet.

II. Autonomes Lernen

- ❖ Die Schülerinnen sind frei in der Wahl ihrer organisatorischen, zeitlichen, räumlichen und methodischen Mittel. Autonomes Lernen heißt, dass das Lernen eigenverantwortlich erfolgt, die Mittel und Wege selbstbestimmt sind und individuell angewendet werden, den eigenen Bedürfnissen angepasst.
- ❖ Die Pädagoginnen unterstützen die Schülerinnen, sie stehen auch mit der Schule in Verbindung. Bei mangelndem Lernerfolg können fixe Studierzeiten angedacht werden.
- ❖ Schulnachrichten und Zeugnisse werden der jeweiligen Gruppenpädagogin vorgelegt.

III. Erkrankungen

- ❖ In der Schule erkrankte Schülerinnen kommen ins Internat und melden sich bei der diensthabenden Pädagogin.
- ❖ **Kranke Schülerinnen werden von uns erstversorgt und müssen ausnahmslos abgeholt werden, ein auskurieren im Jugendhaus ist nicht möglich. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass bereits krank anreisende Schülerinnen wieder abgeholt werden müssen.**
- ❖ Jede Schülerin hat ihre e-card bei sich und verwahrt diese sicher.

IV. Ausgangsregelungen

- ❖ Ausgänge sind unter Berücksichtigung der internen individuellen Ausgangsregelungen und im Rahmen des Jugendgesetzes möglich.
- ❖ Heimfahrten während der Woche sowie Auswärtsübernachtungen sind nach Rücksprache bzw. Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten erlaubt.

V. An-/Abreise

- ❖ Anreise: Sonntags ab 17:00 Uhr.
- ❖ Abreise: Freitags bis 17:00 Uhr.

VI. Internet und Datenschutz

- ❖ Den Schülerinnen steht im gesamten Gebäude W-Lan zur freien Verfügung. Die Schülerinnen halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit diesem Medium, im Falle missbräuchlicher Verwendung wird seitens des Jugendhauses keine Verantwortung übernommen.
- ❖ Im Sinne der mit 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung erteilen sie die Einwilligung, dass im Jugendhaus Schießstattgasse die von ihnen beim Ausfüllen der Formulare bekanntgegebenen Daten (einschl. aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Aufnahme in das Landesjugendhaus und der Verrechnung der Heimbeiträge automatisiert verarbeitet werden dürfen. Wir behandeln diese Daten mit größter Sorgfalt.

VII. Sonstiges

- ❖ Im Falle eines Blackouts ist die Heimreise ehestmöglich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bewerkstelligen.
- ❖ Für mutwillige Beschädigungen des Heiminventars haften die Schülerinnen, die Kosten zur Reparatur der Schäden tragen die Erziehungsberechtigten.
- ❖ Die Benutzung von Sportgeräten (Fitnessraum, Trampolin) erfolgt auf eigene Gefahr.
- ❖ Geld und Wertgegenstände sind sorgfältig versperrt zu halten. Eine Haftung für das persönliche Eigentum der Schülerinnen wird nicht übernommen.
- ❖ Das Verhalten bei Brandgefahr ist in der im Haus angeschlagenen Brandschutzordnung festgehalten.
- ❖ Der Genuss und Besitz von Alkohol und anderen Genussmitteln ist für alle Internatsschülerinnen verboten.
- ❖ Im gesamten Internatsgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Es wird darauf hingewiesen, dass der Konsum und Besitz aller verwandten Tabakerzeugnisse (Nikotinbeutel, Snus, etc.) nur mehr ab dem 18. Lebensjahre erlaubt ist.
- ❖ Bei Verstößen geht ein Verweis einer Androhung auf Ausschluss voraus.
- ❖ Das Halten von Tieren ist nicht erlaubt.
- ❖ Bei Nichtzahlung der Heimgebühr, Verstößen gegen die Hausordnung sowie bei für das Jugendhaus untragbarem Verhalten wird der Heimplatz von Seiten des Jugendhauses gekündigt.
- ❖ Volljährige Bewohnerinnen kommen der gesetzlichen Meldepflicht nach.
- ❖ Im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern- und Jugendhaus wird ersucht, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in regelmäßigen Abständen mit dem pädagogischen Team Kontakt aufnehmen.